

## DBV-Tarifinfo: Deutliches Gehaltsplus für Werbe-Außendienst

Düsseldorf, 2. Oktober 2012

Am 24. September 2012 erreichte die DBV-Tarifkommission nach intensiven Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband des Privaten Versicherungsgewerbes (AGV) eine Anhebung der Mindesteinkommen für die Beschäftigten im Werbeaußendienst des privaten Versicherungsgewerbes.

Im Einzelnen erhöhen sich die Gehälter:

		<u>ab 01.10.2012</u>	<u>ab 01.10.2013</u>
Mindesteinkommen Stufe I	bisher 1.810 €	1.865 €	1.920 €
Mindesteinkommen Stufe II	bisher 1.865 €	1.900 €	1.920 €
Org. Werbeaußendienst	bisher 2.275 €	2.315 €	2.355 €
Unverrechenbarer Anteil für den Org. Werbeaußendienst	bisher 480 €	485 €	490 €
Einkommensgrenzen für Anspruch auf Sonderzahlung		4.600 €	4.700 €
Höchstbeträge für Sonderzahlungen gem. § 19 Ziffer 5 Mantel-Tarifvertrag (Weihnachtsgeld)	Stufe I	1.745 €	1.795 €
	Stufe II	2.170 €	2.230 €
	Org. Werbeaußendienst	2.415 €	2.485 €
Höchstbeträge für Sonderzahlungen gem. § 22 Ziffer 3 Mantel-Tarifvertrag (Urlaubsgeld)	Stufe I	1.090 €	1.120 €
	Stufe II	1.360 €	1.400 €
	Org. Werbeaußendienst	1.515 €	1.560 €
Provisionsausgleich für Eigengeschäfte pro tariflichen Urlaubstag		300 €	310 €

Außerdem vereinbarten der DBV und der AGV die Verpflichtung der Angestellten im Unternehmen, die sich der Brancheninitiative „Regelmäßige Weiterbildung für Versicherungsvermittler“ angeschlossen haben, den Anforderungen nachzukommen.

## Kein Eingriff in die Mindestgehälter!

Der AGV brachte wieder die Forderung nach einer Reduzierung der Mindesteinkommen bei dauerhaftem Unterverdienst. In dem Fall, dass in drei aufeinander folgenden Abrechnungs-Zeiträumen die verdienten Bezüge unter 90 % des Mindesteinkommens liegen, sollte nach der Forderung des AGV ab dem 4. Jahr eine jährliche Kürzung der Bezüge bis zur Grenze von 60 % des Mindesteinkommens möglich sein. Diese Forderung wies der DBV als unzumutbar zurück. Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Beese

Für Ihre DBV-Verhandlungskommission



Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, füllen Sie einfach den folgenden Abschnitt aus und senden ihn an: DBV, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf.

**Beitritt zum DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister** geworben durch: \_\_\_\_\_

**Änderungs-Mitteilung / Mitgliedsnr.:** \_\_\_\_\_ Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname geb. am

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon privat geschäftlich  Betriebsrat  Personalrat

\_\_\_\_\_  
Tätig bei in Ehrenamt

\_\_\_\_\_  
Tarifgruppe (bei Auszubildenden Ende der Ausbildungszeit eintragen) Monatsbeitrag (EURO)  Vollzeit  Teilzeit

**Ich ermächtige jederzeit widerruflich den Deutschen Bankangestellten-Verband, meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.**

**Ich möchte, dass mein zuständiger Regionalverband über meinen Beitritt informiert wird und mich so noch besser betreuen kann.**

\_\_\_\_\_  
kontoführende Bank Ort

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr. BLZ  jährlich  vierteljähr. Zahlungsweise

\_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum in den DBV Unterschrift / Datum

Monatliche Mitgliedsbeiträge: 1. Auszubildende, Rentner, Mutterschutz, Bundeswehr und Mitarbeiter mit Altersregelung 5 €; 2. Einkommen bis 1.928 € brutto: 9,50 €; 3. von 1.929 bis 3030 € brutto: 14 €; 4. von 3.031 bis 4261 € brutto: 18,50 €; 5. mehr als 4.262 € brutto: 23 €; Beiträge sind als Werbungskosten absetzbar

Der DBV ist eine Branchengewerkschaft: Der zweitgrößte Berufsverband im deutschen Banken- und Finanzsektor verhandelt seit 1894 mit Weitsicht und Erfolg im Namen der Beschäftigten. Heute bietet er seinen 21.000 Mitgliedern arbeits- und sozialrechtliche Beratung in 6 Regionalverbänden. Darüber hinaus bündelt er die Interessen tariflich und außertariflich bezahlter Mitarbeiter und vertritt sie in Betriebs- und Aufsichtsräten.